

BEWEG(T) DICH.

Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2025

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Wald am Schoberpaß vom 03.04.2023 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchspreisindex 2020 (VPI 2020) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2025 um 1,8 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

- 1.) der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Wald am Schoberpaß vom 22.02.2011,
 - a) Grundgebühr pro Haushalt ohne Freiwassermenge von € 129,00 auf € 131,32
 - b) Grundgebühr pro Haushalt mit Freiwassermenge von 5m³ von € 120,07 auf € 122,23
 - c) Verbrauchsgebühr nach m³ Wasserverbrauch von € 1,79 auf € 1,82

- 2.) der Wasserverbrauchsgebühr gemäß §§ 10, 12 und 15 der Wassergebührenordnung der Gemeinde Wald am Schoberpaß vom 23.12.2016,
 - a) Grundgebühr pro Haushalt von € 36,33 auf € 36,98
 - b) Verbrauchsgebühr nach m³ Wasserverbrauch von € 1,21 auf € 1,23
 - c) der Wasserzählergebühr
 - pro Wasserzähler 3m³ von € 29,07 auf € 29,59
 - pro Wasserzähler 10m³ von € 94,46 auf € 96,16
 - pro Wasserzähler über 10m³ von € 123,52 auf € 125,74

- 3.) der Abfallabfuhrgebühr gemäß §§ 15 und 16 der Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Wald am Schoberpaß vom 22.02.2011
 - a) Grundgebühr pro Person
 - pro Person von € 3,36 auf € 3,42
 - pro Betrieb von € 6,75 auf € 6,87
 - pro Ferienwohnhaus von € 5,06 auf € 5,15
 - b) Variable Gebühr
 - 60lt. Sack von € 2,61 auf € 2,66
 - 120lt. Gefäß von € 11,10 auf € 11,30
 - 240 lt. Gefäß von € 22,58 auf € 22,99
 - 800 lt. Gefäß von € 75,30 auf € 76,66

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2025 wirksam.

Der Bürgermeister



Marc Landl

Angeschlagen am: 16.12.2024
Abgenommen am: 31.12.2024